

T C L Ö S S E L - R O D E N

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Die Tennisanlage ist unser gemeinsames Eigentum. Damit sie ihren hohen Wert als Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage behält, sind einige Regeln zu beachten, die hier niedergelegt sind.

Über die regelbaren Normen dieser Platz- und Spielordnung hinaus ergeht ein besonderer Appell an das gegenseitige Entgegenkommen unter den Aktiven.

Allgemeine Verhaltensregeln

Gläser, Flaschen und andere Getränkebehälter bitte nicht auf den Plätzen oder der Außenanlage stehen lassen.
Bitte auf den Plätzen das Rauchen unterlassen.

Um den Spielbetrieb auf den Plätzen nicht zu stören, sind

- Kinder im Bereich der Plätze zur Ruhe anzuhalten. Sie dürfen die Anlage nur in Begleitung verantwortlicher Erwachsener betreten.
- Ball- und Laufspiele sowie das Radfahren innerhalb der Tennisanlage nicht gestattet.
- Hunde auf der Anlage anzuleinen.

Wer als Letzter die Anlage verlässt, ist für das Verschließen sämtlicher Türen und Tore verantwortlich.

Bespielbarkeit der Plätze

Der vom Vorstand bestellte Platzwart übernimmt stundenweise die erforderliche Betreuung und Herrichtung der Plätze, Er sollte von allen Mitgliedern in seiner Tätigkeit unterstützt werden.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden Platzwart oder Vorstandsmitglieder. In deren Abwesenheit steht es in der Verantwortung jeden Spielers selbst, zu entscheiden, ob der Platz bespielbar ist. Dies trifft besonders bei ungünstigen Witterungseinflüssen (z.B. Regen) oder Reparaturbedürftigkeit zu.

Spielberechtigung und -kleidung

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur den Mitgliedern gestattet, die über eine gültige Reservierung verfügen. Dieselbe Regelung trifft auf Gastspieler zu. Das gastgebende Mitglied ist für seinen Gast verantwortlich. Die Gebühr, die einem Gast als Kostenbeitrag auferlegt werden muss, beträgt 5,00 € pro 30 Minuten (Jugendliche Gäste unter 18 Jahren zahlen die Hälfte) Der Gast muss zusätzlich in die Gästeliste eingetragen werden, erst dann darf die Spielzeit begonnen werden.

Zur Ausübung des Tennissports ist eine sportgerechte Kleidung erforderlich. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen gestattet.

Spielordnung

1. Die Spielsaison beginnt nach Fertigstellung der Tennisplätze und Freigabe durch den Vorstand. Sie endet auf Beschluss des Vorstandes. Beide Zeitpunkte sind mit abhängig von der Witterung.
2. Das Belegen der Plätze geschieht mittels unseres Online-Buchungssystems.
3. Die Dauer einer Spielzeit beträgt für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.
4. Der Beginn einer Spielzeit ist jeweils zur vollen oder zur halben Stunde.
5. Reservierungen sind mit 10 Stunden Vorlauf möglich, sofern Plätze frei sind.
6. Pro Kalenderwoche sind zwei Reservierungen mit längerem Vorlauf (bis zu 7 Tagen) möglich.
7. Im Vorraum zu den Umkleidekabinen ist ein Monitor angebracht, auf dem vorhandene Reservierungen eingesehen werden können.
8. Im System angemeldet ist ein „Spontanspieler“. Mit diesem kann vor Ort ein Platz reserviert werden - maximal 120 Minuten vor geplantem Spielbeginn
9. Reservierungen mit nur einer Person beim Einzel oder drei Personen beim Doppel müssen ergänzt werden durch „Mitspieler gesucht“. Jedes Mitglied kann sich daraufhin als Spielpartner melden.
10. Für „Spontanspieler“ und „Gastspieler“ muss bei der Buchung der Name des Spielpartners unter dem Punkt „Notiz“ eingetragen werden.
11. Bei Buchungen mit längerem Vorlauf sollte keine Lücke von 30 Minuten entstehen.
12. Langfristbuchungen sollten nur durchgeführt werden, wenn man sicher ist, dass man zu diesem Termin spielen möchte. Buchungen, die nicht mehr benötigt werden, müssen wieder gelöscht werden.
13. Vor Spielbeginn ist der Platz ausreichend zu befeuchten. Jeder Spieler hat die Pflicht, 5 Minuten vor Beendigung seiner Spielzeit den Platz spielgerecht herzurichten. Hierzu wird der Platz mit den bereitgestellten Schleppnetzen abgezogen.
14. Bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Platzbelegung, die durch diese Platz- und Spielordnung nicht eindeutig geregelt sind, entscheidet grundsätzlich das nächst erreichbare Vorstandsmitglied.
15. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können vom Vorstand mit einem befristeten Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.
16. Der Vorstand hat das Recht, für Training, Meisterschaftsspiele und Turniere Plätze zu sperren.

Iserlohn, im Mai 2021

Der Vorstand